

## Dauerbeschäftigungskonzept der wissenschaftlichen Beschäftigten an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

In der Richtlinie zu den Dauerbeschäftigungsmöglichkeiten an der Heinrich-Heine-Universität wird der Rahmen für langfristige Beschäftigungsperspektiven an der Universität definiert. Diese Festlegung wird in der folgenden Richtlinie für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gemäß Satz 7 präzisiert.

1. Die Voraussetzung einer Dauerbeschäftigungsmöglichkeit an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist grundsätzlich unter der Prämisse gegeben, dass die Beschäftigten übergeordnete Aufgaben von strategischer Bedeutung dauerhaft erfüllen sowie eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung in den Bereichen Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Transfer oder der fakultären Selbstverwaltung sicherstellen.
2. Die Besetzung einer Dauerstelle auf Fakultätsebene kann in Absprache mit der Dekanin bzw. dem Dekan erfolgen, wenn:
  - a. dies für die Übernahme von Daueraufgaben erforderlich ist
  - b. der betroffene Fachbereich der Besetzung der Dauerstelle zustimmt
  - c. der Umfang der Daueraufgaben die Arbeitszeit des/der Dauerbeschäftigten vollständig ausfüllt
  - d. und die Daueraufgaben nicht auf einer anderen Dienstebene als der eines/einer wissenschaftlichen Beschäftigten angesiedelt sind.

Beispiele für Daueraufgaben in diesem Sinne sind:

- a. Koordination und Betreuung (Durchführung/Angebot) von Grundlagenlehrveranstaltungen, die in den Verantwortungsbereich mehrerer Professuren/Fachbereiche fallen und ein stetig hohes Lehrdeputat erfordern
- b. Dauerhafte Koordination interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte
- c. Spezifische, lehrstuhlübergreifende und eigenständige Aufgaben in Lehre und Forschung, die nicht durch Professuren abgedeckt sind
- d. Fachstudienberatung, Prüfungsleistungs- und Lehrveranstaltungsmanagement, Gestaltung und fachliche Koordinierung des Studierendenaustausches, Koordination von Studienreformaufgaben und Qualitätssicherung der Lehre
- e. Zentrale Verwaltungsaufgaben
- f. Tätigkeiten im Prüfungsausschuss und Dekanat

Keine Daueraufgaben im obigen Sinne sind:

- a. Sekretariatstätigkeiten
  - b. Tätigkeiten von Technikern oder Systemadministratoren
  - c. das Einwerben von Drittmitteln.
3. Die Anzahl von Dauerbeschäftigten richtet sich – unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten und der vom Rektorat festgelegten Dauerbeschäftigungsquote – sachlich nach dem Umfang der Daueraufgaben.

Diese Richtlinie tritt nach der Verabschiedung durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Kraft.

Düsseldorf, den 10.10.2018

Univ.-Prof. Dr. Stefan Süß  
Dekan